

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler der 5.-10. Klassen!

In drei Tagen ist es nun soweit! Die Ferien sind vorbei und wir unterrichten wieder alle Klassen!! Die 10. Klassen werden sich weiter in Halbklassen auf die Abschlussprüfung vorbereiten. Um sich auch auf die anstehende Zeugnisübergabe einzustimmen, wird es für die 10. Klassen eine Mottowoche in der 2. Woche nach den Ferien geben. Die Jugendlichen werden dazu noch extra informiert.

Da die Ganztagesklassen ja auch nur halbtags beschult werden, ist es notwendig, einige Übungsphasen auf zuhause zu verlegen (Hausaufgaben).

Die Klassenleiter werden den Klassen mitteilen, welche Klassengruppen in der 1. Woche nach den Ferien beginnen und welche in der 2. Woche nach den Ferien beginnen wird. Für die Klassen 9e_F und 7e_F gilt, dass diese Französischgruppen in der 1. Woche beginnen. 8e_F in der 2. Woche.

Für die 5. bis 10. Klassen gelten weiterhin die bisherigen Hygieneregeln!

Auch werden die Hände vorm Betreten der Schule desinfiziert.

Eine bewusste Missachtung dieser Regeln kann zum Schutz der Mitschüler nicht hingenommen werden.

Der neue Raumplan für die Klassen 7 und 9

Klasse	7a	7b	7c	7d	7e
Räume	123	303	211	118	404
Klasse	8a	8b	8c	8d	8e
Räume	201	221	321	222	203

Der Unterrichtsbetrieb wird auch für die 7. und 8. Klassen **natürlich nicht wie gewohnt ablaufen.**

- **Festgelegte** frontale Sitzordnung (Die Tische der Schulkameraden werden nicht angefasst.)
- **Keine Partner- oder Gruppenarbeit**
- Regelmäßige **Durchlüftung** der Räume
- **In den Gängen gilt Maskenpflicht**
- **Aktuell kein Pausenverkauf und kein Mensabetrieb**
- **Keine** gemeinsame Nutzung von Unterrichtsmaterialien (Stifte, Lineale, Taschenrechner, Schulbücher etc.)
- **Toilettengänge** immer **einzel**n (Hygienemaßnahmen beachten, eigenes Handtuch benutzen)
- Für die **Pausen** gilt weiter: Die verschiedenen Klassengruppen dürfen sich nicht mischen. Das gilt auch für die Gruppen innerhalb einer Klasse. Die Pausen werden weiterhin ausschließlich im Klassenzimmer verbracht. **Da es keinen Pausenverkauf geben wird, bitten wir die Schüler, sich für die Pausen Essen und Trinken einzupacken.** Die zweite Pause wird etwas verkürzt, so dass der Unterricht spätestens um 13.00 Uhr endet.

Die Schüler betreten das Schulgebäude wie folgt:

Die Klassen **7a, 7c, 8c und 8d über die Feuerwehrezufahrt (Schiebetor!) beim Jugendzentrum.**

Die Klasse **7b, 7e, 8a und 8e über das Fußgängertor („wie immer!“) Richtung Aula.**

Die Klassen **7d und 8b über die Zufahrt zum Lehrerparkplatz Richtung Musiksaal.**

Alle Klassen nutzen das jeweils zugeordnete Treppenhaus.

Alle Schüler müssen **rechtzeitig (10 bis 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn) kommen**, um einen Stau an der Schule zu verhindern.

Alle anderen Klassen wie bisher!

Stand Abschlussfahrt der 9. Klassen

Für die endgültige Entscheidung, ob die Fahrt storniert werden muss, ist entscheidend, ob die ausstehenden Beträge im Laufe der Ferien geleistet wurden. Diese Information erhalten wir erst im Laufe der 1. Woche nach den Ferien. Sollten wir stornieren müssen, erwarten wir Kosten in Höhe von ca. 55€ je Schüler. Die Kostenübernahme hierfür können von den Eltern mit einem Härtefallantrag über die Schulleitung eingereicht werden. Die Klassenleiter werden sich dann zeitnah mit Ihnen in Verbindung setzen.

Notenbildung und Unterrichtsgestaltung

- Schulaufgaben werden nicht geschrieben und der Schwerpunkt der Leistungserhebung liegt im Mündlichen, was unseren Schülern in der Regel zugutekommt. Dadurch soll auch für die 7. und 8. Klassen ein „Ankommen“ gewährleistet werden.
- **Alle Leistungserhebungen haben das Ziel, dass die Kinder die Möglichkeit zur Verbesserung haben. Verschlechterungen sollen vermieden werden.**
- Die Klassenleiter werden nach den Ferien bei Schülern, die ihre Lücken nicht gut schließen konnten, ein Beratungsgespräch anberaumen.
- Nach den Pfingstferien werden wir uns auch auf das neue Schuljahr vorbereiten müssen. Für die Kinder, die es nicht schaffen, sich bis zum Jahreszeugnis (coronabedingt) zu verbessern, werden alle Möglichkeiten, die das BayEUG zulässt, genutzt.

Hier müssen wir mehrere Fälle unterscheiden:

1. Ein Kind hat 3 leichte „Fünfer“ (z.B. 4,8 etc.): Lehrerkonferenz genehmigt höchstwahrscheinlich das Vorrücken auf Probe gem. §53 (6) mit Probezeit bis zum Halbjahr.
2. Ein Kind hat schon im Zwischenzeugnis mehrere massive „Fünfer“ (z.B. 5,3 etc.) und auch „Sechser“:
Lehrerkonferenz beschließt höchstwahrscheinlich die Vorrückung nicht zu erlauben, da nicht zu erwarten ist, dass diese Lücken geschlossen werden können.
3. Erziehungsberechtigte beantragen vor der Lehrerkonferenz ein freiwilliges Wiederholen aufgrund von Corona.
4. Alle Schüler mit Wiederholungsverboten (§53 oder/und §55) werden höchstwahrscheinlich von den Wiederholungsverboten befreit.
5. ...

Hier im Elternbrief ist die Komplexität der Einzelfälle sicher nicht darstellbar, jedoch geben Ihnen die Zeilen Hinweise, in welcher Weise jeder betroffene Schüler besprochen werden wird. **Wir werden uns schon frühzeitig mit Ihnen in Verbindung setzen** und die Möglichkeiten für Ihr Kind besprechen, sollte keine Vorrückungserlaubnis nach den Maßstäben der vergangenen Jahre vorliegen.

Weiterhin gilt: Sollten Sie Anspruch auf einen Notgruppenplatz haben, stellen Sie bitte den entsprechenden Antrag. Dies gilt insbesondere für die Zeiten, in denen Ihr Kind keinen Unterricht in der Schule hat.

Nachhilfe/OGS

Aktuell kann die Nachhilfegruppe des Fördervereins („Personal teils aus OGS“) wie alle anderen Nachhilfeeinstitute ihren Tätigkeiten wieder nachgehen. Dabei sind die Hygieneregeln wie im Unterricht zu beachten! Abrechnung über gelbe Gutscheine ist möglich. Zeitüberschreitungen wegen Corona sind kein Problem. Noch haben wir hier Kapazitäten.

Weiterhin vielen Dank für Ihr Engagement.

Gez. Thomas Weiland RSK